Der wie ider

pen nig ein tin= als thig

hei= ge=

uer, ree, nen

och,

eine

foll

ars

Fall

gen

iner

wiß

3er=

hier

bei

tie

fen,

fen,

nit=

nac

ten

den

niir

din

ab=

er=

m=

zen

dy!

in

no

ner

In

ein

ihr

ine

r.,

Kreis-



Blatt.

Drei und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Sonnabend ben 15. December 1849.

Stück 22.

Der "Wanderer" (ein öfterr. Blatt), wird von Wien den 5. December gemelbet, enthält an ber Spige feiner Rummer bom 4. beff. Dite. folgenden bemertenewerthen Urtifel:

Das zweite Urmeetorps hat ben Befehl erhalten, fich jum Ginmarich in Sachfen bereit zu halten. - Es icheint in jenem Lande ein neuer demofratifcher Butfch in Musficht au fleben, welchem als Paroli für Baden Diesmal Defterreich den Garans maden foll. Infofern ift die Sache gang harm= los und ziemlich uninterreffant - ein Rrawall in Lilliput.

Gin anderes aber mare es, wenn biefer Ginmarfch und bie barauf folgende militarifche Offupation Cachfens als eine Demonstration gegen Preugens beutsche Politit und den Erfurter Reichstag ju gelten haben follte. Wenn man an die letten Gerüchte über ben Rotenwechfel zwifchen Bien und Bertin, und über einen von Defterreich zu gewärtigenben Protest gegen die Wahlausschreibungen nach Erfurt benft, fo gewinnt jene Befürchtung allerdings an Wahr= fcheinlichkeit und verbient baber naber betrachtet gu werben.

Gine militarifche Offupation tonnte nur ben Bred has ben, Sachfen und die angrenzenden Staaten von der Theil= nahme an ben Bablen abzuhalten - auf eine Ginfchuchtes rung Preugens tonnte fie nicht berechnet fein, Da Diefes fcon ju weit vorangegangen ift, um gurudjuweichen und bie bereits ausgeschriebenen Wahlen einftellen gu fonnen. Wir meifeln aber fehr, ob jener Bwed burch die Offupation des Landes, welche ja zunächst auf die Riederhaltung der Demofraten abgefehen ift, erreicht werden wurde. Befanntlich find gerade Die Demofraten in Deutschland Die ftartften Bundesgenoffen bet bisherigen Politit des öfterreichischen Rabinettes und die erbittertften Feinde des von Preugen angeregten Bundesftaates. Wird diefe Partei geschwächt und neutralifirt, fo wird die bundesftaatliche (fonfervative) Partei um fo fraftiger ihr haupt erheben konnen.

Aber biefes ift es nicht, mas wir eigentlich beweifen wollen — über bie Geschicklichkeit ber angewandten Mittel wurden wir und erft bann verbreiten, wenn wir ben Bwed als einen rechtlichen, ale einen flugen ertennen fonnten biefes fonnen wir aber im vorliegenden Falle nicht.

Wenn wir auch nicht glauben wollen, daß das Mini-fterium ohne einen rechtlichen Grund gegen den von Preugen angeftrebten Bund proteftiren wurde, fo muffen wir boch ge= fteben - wir haben Diefes Recht nicht herausgefunden.

Desterreich hat tein Recht dazu, weil der Art. 11. ber BundeBacte ben einzelnen Staaten ausbrudlich bas Recht vorbehalt, Bundniffe aller Art zu foliegen, voransgefest, bag biefe nicht gegen bie Sicherheit bes Bunbes ober einzelner Bunbes= Raaten gerichtet feien.

In dem Berfaffunge-Entwurfe vom 26. Mai aber fin= ben wir nichts, was bie Sicherheit bes Bundes und feiner Glieber gefährbet.

Budem ift biefer Entwutf gegenwartig eben ein bloger Entwurf, über ben auf bem Erfurter Tage erft vereinbart werden foll, daher ein Protest eventuell erft bann eingelegt werden konnte, wenn die Bereinbarung erfolgt fein wird.

Defterreich hat ferner teinen Grund, gegen ben engeren Bund in ber gedachten Form gu protestiren, weil ber Art. 11. ber Bundesacte bereits gu verschiedenen Malen ohne Ginfprache von Geiten Defterreichs dur praftifchen Musführung getommen ift, fo durch die Grundung des Bollvereines, fo erft neuerlich im thuringfchen Staatenvereine, daher fur den gegenwartigen Fall Pracedens tien bereits vorhanden find.

Ja, Desterreich hat ein fehr zweiselhaftes Recht, sich überhaupt auf die Bundesatte von 1815 berufen zu durfen, da es durch die Bergfung vom 4. März diese einseitig gelöst hat, es mußte benn, um ben Boden von 1815 wieder gu gewinnen, gu Diefer Berfaffung einen nachträglichen Baragraph oftropiren wollen, in der Urt des §. 111. ber preififchen Berfaffung vom 5. December 1848. ("Sollten burch bie für Deutschland feftzustellende Berfaffung Abanderungen in ber preugifden Berfaffung nothig werben, fo werden Diefelben borgenommen werden.") Db bas Minifterium es für gerathen halten wird, einen folden Paragraph gegenüber ben nichtbeutschen Stammen Defterreichs ins Leben gu rufen, beziveifeln wir.

Wir fagen aber noch weiter: bag nicht nur bas Recht, fondern auch die Rlugheit es Defterreich verbieten, den engeren Bundesftaat in Deutsch= land verhindern gu wollen, daß es die Rlugheit verbietet, fich in einen Streit einzulaffen, in welchem Defterreich nicht das Recht, nicht die Sympathieen in Deutsch= land, am allerwenigften bie im eigenen Bande gur Geite hatte, burch welchen bie Revolution perpetuirt murde, ber endlich Desterreich jett, wo es mehr als feit einem halben Jahthunderte bes Friedens bedarf, möglicherweise in einen

europäischen Krieg verwickeln konnte. Mus allen diesen Gründen, beren Bedeutung dem Dis-nisterium nicht entgangen fein kann, halten wir die Befürchtung für grundlos, ale hatte das zweite Armeetorps noch eine andere Bestimmung, als die ber Pagifitation Gach= fens, im Falle, daß die unverbefferlichen Demofraten bef= felben einen neuen Mufftand verfuchen follten. Unfer Die nifterium ift zu rechtlich, zu verftandig, zu nuchtern, ale bag es fich von feiner großen Aufgabe, ber Regenerirung Defterreiche, burch irgend einen, und mare es auch ber fcmarj=



roth-golbene Enthusiasmus, follte abwendig machen laffen. Dann wäre es aber auch räthlich, im Diplomats verkehre künftighin jene Barfchheit des Tones zu vermeiden, welche alle Augenblicke die halbe Welt in Sarnisch bringt, und am Ende (wie wir es erfahren haben) jedesmal den Angreiser zum Rückzuge nöthigt. Wir vershandeln in der beutschen Frage als Brüder und Freunde, wenn wir auch nicht Stubengenoffen werden, nicht in Als Iem und Jedem zusammengehen können — und dieses sollte unserer Ansicht nach nie aus den Augen verloren werden.

Das 41. Stud ber Gefetfammlung enthalt das Gefet wegen Aufhebung ber Rlaffenfteuer=Befreiungen. Es lautet:

S. 1. Die nach dem Klaffensteuergesetze vom 30. Mai 1820 und den damit im Zusammenhange stehenden späteren Berpordnungen für die ehemals Reichsunmittelbaren, für Geistliche und Schullehrer, für Offiziere des stehenden Heeres und der Landwehr und für Militairbeamte, sofern dieselben nicht mobil gemacht sind, so wie endlich für die Hebammen einzgeführten Befreiungen von der Klaffensteuer werden hierdurch aufgehoben und die bisher befreiten Personen vom 1. Januar 1850 ab nach den bestehenden Ginschähungsserundsähen zur Klaffensteuer veranlagt ze.

Burleste Characteriftif ber Deutschen.

Der alte General Chasse, der tapfere Vertheidiger der Sitadelle von Antwerpen, der während seiner langen militairischen Lausbahn Soldaten aller Nationen unter seinen Besehlen gehabt, hat, wie Baron v. Rhaden in den "Wansderungen—eines alten Soldaten" erzählt, dieselben einmal in seinem burlesten holländisch-deutschen Kauderwelsch solgensdermaßen charakterisirt: "Die Deutschen sonderwelsch solgensdermaßen charakterisirt: "Die Deutschen sonderwelsch solgensdermaßen und Poplerum; die Englischmen Voesstat, Frog und viel Schlag; die Palianers Maccaroni; und — et Messieurs les Francois toujours le potage et la glorie — so führte ich sie zum Siege. Fehlte aber Geld und Fleisch, Tabak und Glorie, dann liesen sie fort, marodirten und raisonirten. Nur der Spanier nicht; mit Aso (Knoblauch) und Caraso, mit Papier=Sigarren und Sonnenschein marsschirt er drei Mal 24 Stunden, erträgt Hunger und Durst, und — was die Hauptsache — raisonirt nie. Darum ist mir der Spanier auch der liebste Soldat.

Um Sonntag 3. Abvent predigen in der

Schloße und Domfirche: Borm. herr Diac. Simon; Rachm. herr Abj. Beiß.

Stadtfirche: Borm. herr Paftor Schellbach; Nachm. herr Diac. Sartung.

Bartung. Abende 7 Uhr Bibelftunde in der Burgerschule, berfelbe. Reumarftefirche: Berr Baftor Triebel.

Altenburger Rirche: Berr Mbj. Deig.

Rirchennachrichten von Schfeudig: November.

Geboren: dem Barbier Bauer ein Sohn; dem Einwohner Gumbrecht eine Tochter (todtgeb.); dem Maurergesellen Franke eine Tochter; dem Buchbindersmeister Lehmann ein Sohn; einer ledigen Berson ein Sohn; dem Schuhsmachermstr. Braune ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Schuhsmachermstr. Braune ein Sohn; einer ledigen Person ein Sohn; dem Kurger, Zeugs und Leinewebermstr. Nackwiß ein Sohn; dem Linwohner Nichter ein Sohn; dem Bürger und Kürschnermstr. Gottlob Brand ein Sohn; dem Einwohner Taubert ein Sohn. — Getrauet: der Braumstr. Kießling von Meinsdorf mit Igst. M. L. Gbert von hier; der Kunstgärtner Word von Kanstdorf mit Igst. G. W. Pönicke von hier; der über ein eine unehel. Tochter, 3 M. alt; eine Tochter des Bürgers und Weisbäckermstrs. Taubeneck, im 22. 3.; eine Tochter bes Hausbesitzers Gottlob Mehnert, im 2. 3.; die binterl. Wittwe des Rüllergesellen Siedert, 48 J. alt.

Bekanntmachung. Die Gaft-, Schenk- und Speifewirthe, fo wie diesenigen, welche den Kleinhandel mit Getränken betreiben, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erlaubnißscheine noch im Laufe dieses Monats bei uns zur Berlängerung einzureichen, sofern dieselben überhaupt beabsichtigen, das Gewerbe im künftigen Jahre fortzusepen. Wer,
ohne die Verlängerung des Erlaubnißscheines nachgesucht zu
haben, das Gewerbe im kommenden Jahre dennoch fortsett,
hat die in der Allgemeinen Gewerbe-Drdnung vom 17. Januar 1845 festgesetzte Strafe zu gewärtigen.

Merfeburg, den 10. December 1849. Der Magiftrat.

Mufforder un g. Wähler zum Bolkshause ist jeder unbescholtene Preuße, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt, einen eigenen Sausstand, seit drei Jahren hier einen sesten Wohnsit und seit einem Jahre zu den directen Staats und Gemeindeabgaben beigetragen hat. Diesenigen, welche bisher von der Steuer gesehlich befreit waren, sollen von der Wahl nicht ausgeschlossen, sondern in diesenige Abtheilung ausgenommen wers

beigetragen hat. Diesenigen, welche bisher von der Steuer gesehlich befreit waren, sollen von der Wahl nicht ausgeschlossen, sondern in diesenige Abtheilung aufgenommen werben, welcher sie angehoren würden, wenn die Befreiungen bereits aufgehoben wären. Wir fordern diese bisher steuersfreien Wähler hierdurch auf, sich binnen 3 Kagen, von dem Erscheinen dieses Blattes angerechnet, bei uns zu melden und die Grundlagen der für dieselben anzustellenden Steuersberechnung uns anzugeben. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß Diesenigen, welche die Anmeldung unterlassen, in die Listen nicht aufgenommen, Diesenigen aber, welche die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung rechtzeitig anzugeben versäumen, in diesenige Abtheilung gesetzt werden sollen, welche wir für augemessen erachten.

Befonders hervorheben wollen wir hierbei, daß ber Standsort der Militairpersonen des stehenden Geeres und der Stammsmannschaften der Landwehr als Wohnsitz gilt und zur Wahl berechtigt, ohne Rücksicht auf Deimathsberechtigung und Dauer bes Wohnsitzes. Merseburg, den 11. December 1849.

Der Magiftrat.

Befanntmachung. Der nachftehende Befdlug ber hiefigen Materialmaaren = und Tabadehandler:

1) Alle Weihnachts-Geschenke ber Materialwaaren= und Tabackshändler an ihre Abkaufer oder deren Diensthosten oder an andere zum Einkause oder zur Abholung der Waaren beauftragte Personen, es mögen diese Gesschenke in Gelde, in Waaren oder in andern Gegenständen bestehen, fallen von jetzt an weg. Auch ist es nicht gestattet, Wachsstöcke oder andere Waaren unter dem Einkausspreise zu perabreichen.

unter bem Einkaufspreise zu verabreichen.
2) Jeber, welcher diesem Uebereinkommen entgegen hanbelt, unterwirft sich einer Conventional=Strafe von Behn Thalern.

3) Jeder Principal ift für die Uebertretungsfälle der bei ihm in Diensten oder in der Lehre stehenden Personen verantwortlich.

4) Der Denunciant, welcher eine Uebertretung dieses Befchluffes durch glaubwürdige Zeugen darzuthun vermag, erhält die Sälfte jener Strase mit 5 Thirn. Die
andere Sälfte wird zu wohlthätigen Zwecken verwendet,
wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Ber-

fonen, wozu auch Kinder gehören, welche Weihnachis-Geschenke verlangen, von uns als Bettler werden zur Berantwortung gezogen werden.

Mersehurg, den 11. December 1849. Der Magistrat, gen bffe einl

the gele

mur 17. ford bing

felbe Bo word

Jah

Bür

2B i

ftehe

Wir fentl Rech däch über

müh 29 Sub an im Brui pothe

T

Ri

rigen 1)

5113 (115)

Befanntmachung. Rünftigen Mittwoch ben 19. b. M., Bormittage 11 Uhr, follen im Polizei = Bureau fol= gende Gegenftande

ei=)e=

6=

er=

ch=

er,

zu

şt,

a=

je,

18=

eit

en

rer 10=

=35

en

=39

m en

er=

cf=

in

die

) t=

tt.

0=

11=

51

er

er

nd

0=

18

e=

n=

ift

en

11= on

ei

en

123

Ys

ie

t,

2=

t=

1 Rod, 1 hofe, 1 Weste, 1 Müte, 1 Paar Stiefeln, öffentlich versteigert werden, wozu wir Kauflustige hierdurch einladen. Merfeburg, den 11. December 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Der Seilermeifter Rarl Gun= ther beabsichtigt in dem Seitengebaude feines am Martte gelegenen Bohnhaufes eine Destillatione=Blafe anzubringen.

Es wird dies Unternehmen in Gemäßheit der Bestim= mung in §. 29. ber Allgemeinen Gewerbe= Dronung vom 17. Januar 1845 hierdurch befannt gemacht, mit der Aufforderung, etwaige Ginmendungen gegen die neue Anlage binnen vier Wochen praflufivifder Frift bei und anzumelden. Merfeburg, den 11. December 1849.

Der Magiftrat.

Befanntmachung. Der Deconom Berr Gottlob Wirth hat das bisher verwaltete Umt eines zweiten Bor= ftehere ber Rirche St. Maximi niedergelegt. Un Stelle bef= felben ift der Buchbindermeifter Berr Johann Friedrich Boltmann sen. als zweiter Kirchen = Borfteber erwählt worden. Wir bringen dies hierdurch gur öffentlichen Renntniß. Merfeburg, ben 12. December 1849.

Der Magiftrat.

Bekanntmachung. Es haben fich auch in diesem Jahre in der innern Stadt und in der Borftadt Altenburg Burger = Sicherheite = Wachen gebildet und find bereits in Wirtfamfeit getreten.

Bir bringen dies hierdurch mit bem Bemerken gur of= fentlichen Renntnig, daß ben Patrouillen ber Bereine bas Recht zusteht, Berfonen, die ihnen unbekannt find und ber= dächtig vorkommen, anzuhalten und der Polizeiwache zu übergeben. Merfeburg, ben 12. December 1849.

Der Magistrat.

Das zu Merfeburg unter Rr. 118. ohnweit ber Damm= muble belegene Bornicefche Wohnhaus, auf 343 Thir. 29 Ggr. 2 Bf. abgefchatt, foll im Bege ber freiwilligen Subhastation

am 29. December 1849, Bormittage 11 Uhr, im Rreisgerichts = Lotale durch ben Obergerichts = Affeffor Brummer vertauft werden. Die Tare und ber neuefte Sy= pothekenschein liegen in unserer Registratur gur Ginficht bereit.

Merfeburg, ben 27. November 1849. Rönigl. Preuß. Rreisgericht, II. Abtheilung.

Nothwendige Gubhaftation.

Königliches Rreisgericht zu Merfeburg. Die dem Friedrich August Ritter zu Robben gugeborigen Grundflude, ale:

1) bas Gut Mr. 18. Rodden, beftehend aus:

A. Ginem Wohnhause nebst Dof, Scheune, Stallung und Garten, wogu pertinentialiter gehören:

B. Gine Sufe Landes in Roddener Marte, nebft ben Bubeborungen in Austen, Boden und Gohren,

C. Gine halbe Sufe Landes nebft zwei Bubehörungen in Austen und Bocken;

2) die in Roddener Flur belegenen Dr. 2. bes Sprothe= fenbuche eingetragenen malzenden Grundftude, als:

A. Gine breiartige halbe Sufe Felbes,

Mr. 211. im fleinen Felbe,

= 267. im langen Felbe, bedagande beide

= 284. im langen Felde,

= 179. \ Bube hörungen, 229. B. Gin Studden Felbes Dr. 229.,

refp. die an Stelle der Grundftucke getretenen Plane, nämlich: a) ein Feldplan in Bocken (Nr. 63.) 12 Morgen 58 Ruthen haltend,

b) ein Wirthschaftsplan (Mr. 38.) 9 Morgen 155 Ruthen haltend,

c) ein Feldplan im langen Felde (Dr. 55.) 11 Mor= gen 20 Ruthen haltend

ein Feldplan im Baufchenfelbe (Dr. 23.) 20 Morgen 124 Ruthen haltend;

3) die in Röhfchliger Flur belegene sub Dr. 3. bes Sy= pothetenbuchs eingetragene Wiefe, beftebend in

Mr. 36 a. in den Wiefen, 3 Uder 17 QRth., Mr. 36 b. dafelbft, 3 Uder 16 QRth., abgeschäht zufolge der nebft Sypothetenscheine und Bedin-

gungen in unferer Registratur einzusehenden Taxen auf 6369 Thir. 22 Sgr. 8 Bf., follen am 11. Juli 1850, Bormittags 11 Uhr, in der Gemeindeschenke zu Rodden nothwendig subhaftirt werden.

Merfeburg, den 26. November 1849.

Rothwendiger Berfauf.

Ronigliche Rreisgerichte = Commission Lügen, I. Bezirte.

Die unter Mr. 356. bes Sppothekenbuchs ber Stadt Bugen eingetragene Befigung

A) ein Saus nebft Ställen und Schenne, ju Lugen bor bem Dberthore an ber Leipziger Chauffee,

B) eine in der Lugener Stadtmarte gelegene halbe Sufe Weldes,

ber berehel. Lohgerbermeifter Wilhelmine Ragler gehörig, und tarirt zu A. auf 2022 Thir. — Sgr. 2 Pf., und zu B. auf 1969 Thir. 9 Sgr. 2 Pf., foll im Wege ber noth= wendigen Subhaftation auf

ben 19. Märg 1850, Bormittags 10 Uhr, an Gerichtoftelle verfauft werden.

Tare und Sypothetenschein liegen in unferer Registratur gur Ginficht offen.

Holz: Verkanf.

Mittwoch ben 19. December 1849. follen im Merfeburger Unterforfte folgende aufgearbeitete Solg= fortimente öffentlich meiftbietend verkauft werden, und zwar:

I. im Göhliticher Webricht, Bormittage 10 Uhr,

circa:

60 Schot Unterholzreißig, 60

Salinendornen, 18' lange, 3-4" ftarte Weibenftangen. 15

II. im Oftrauer Wehricht Nachmittags 1 Uhr, circa:

30 Schod Unterholy = Reifig, Salinendornen.

Die herren Fasanenmeifter Gifenhuth in Merfeburg und Baldwärter Golfch in Daspig werden Raufluftigen auf Berlangen vorher über obige Bolger nabere Ausfunft ertheilen.

Schleudig, den 13. December 1849.

Der Oberforfter Mechow.

Freiwilliger Berfauf. Erbtheilungshalber foll bas ben Unterzeichneten juge= borige in ber Derfeburger Flur an ber Chrenfaule belegene Biertellandes Feld

ben 20. December b. 3., Bormittage 10 Uhr, auf hiefigem Schiefhaufe unter ben im Termine naber befannt gu machenben Bedingungen an ben Beftbietenben berfauft werben.

Merfeburg, ben 10. December 1849.

Die Baftianschen Erben.

Hansverkauf.

Unterzeichneter beabfichtigt fein Saus in hiefiger Bor-Sand zu verfaufen, oder im Bangen zu vermiethen; es befinden fich in bemfelben 5 beigbare Gtuben, 5 Rammern, 2 Rüchen, 1 Reller, Solg = und Torfftalle, alles im beften baulichen Buftanbe.

Auch ift daselbst ein ausgestopftes Fohlen, zum Fahren und Schauteln eingerichtet, ju verfaufen, welches fich als

Beihnachtsgefchent fehr eignen würde. Merfeburg, ben 14. December 1849.

Fried. Rahmann, Reg. Sattler.

Freiwilliger Sansverfanf. Das dem Berrn Res giftrator Bornfchein gu Durrenberg gehörige, vormale Ban= beliche Band in der großen Sixtigaffe hiefelbft', welches 8 Stuben refp. mit Bubehor hat, mit einer Ginfahrt, großem Sofraum, Brunnen, Stallung, einem fleinen Berfaufe-Gewölbe, zwei großen und einem fleinen Reller verfeben ift und was fich fast zu jedem Geschäftsbetriebe, vorzugsweise aber für einen Bader, Fleischer, Stellmacher, Tifchler, Fuhr= mann ober Torffabritant eignet und sehr gut rentirt, foll Donnerstage ben 27. December 1849,

Bormittage um 11 Uhr, im Saufe felbft anter den guvor befannt gu madjenden Be= bingungen meiftbietend verfauft werben.

Merfeburg, ben 12. December 1849.

Der Commiffionair Dietich.

Solg = Auction. Es foll ben 21. December a. c. in bem jum Rittergute Dolfau gehörigen Bolge eine Quantitat Gichen, Buchen, Ruftern, Glern und Mepen, auf bem Stamme, gang gu Rughölgern geeignet, an ben Meiftbietenben öffentlich vertauft werben.

Dolfan, ben 7. December 1849.

Infpector Bergler.

Nachlaß : Unetion.

Donnerstag ben 27. December b. 3., früh 9 Uhr,

follen bie Rachlag-Gegenftande bes verftorbenen Raufmanns Göhlifch aus Durrenberg, bestehend in allerhand Meubles, Sausgeräthe, Rleidungsftude und Wafche, fo wie ein fchr gut gehaltenes tafelformiges Inftrument, eine goldene Cy= linderuhr und mehrere golbene Ringe zc., meifibietend gegen gleich baare Bahlung verlauft werben.

Durrenberg, ben 10. December 1849.

3mei ftarte 10 jahrige fehlerfreje Schimmelwallachen, brauchbar als Bagen- und Aderpferte, fteben billig gu ver-Mabere Mustunft ertheilt Berr Sabler in ber faufen. Breitenftrafe.

Eroctene gutbrennende Torffteine find noch auf der Roblengrube & oben weiden bei Lanch: ftädt billig ju haben.

Ctabliffements : Unjeige.

Diermit erlaube ich mir ergebenft betannt gu machen, wie ich mich ale Ragelschmiedemeifter hierfelbft etablirt habe. Bugleich bin ich fo frei, das hochverehrte Bublifum bie= figer Stadt und Umgegend gang gehorfamft gu bitten, mich bei Bedarf von Mägeln, ba alle Sorten bei mir gu haben find, nicht übergeben gu wollen, indem ich mich beftreben werde, burch billige, reelle und prompte Bedienung bas mir

ju fchentende Bertrauen zu rechtfertigen. Dlein Gefchaft habe ich unter heutigem Tage eröffnet, meine Werkfielle und Wohnung ift in ber Sirtigaffe beim Schloffermeifter Sippel senior hier.

Merfeburg, den 10. December 1849.

Robert Bildebrandt, Ragelfchmietemftr.

MS Alle feinen Parfumerien & Coilette-Seifen,

so wie gefüllte Damen - Coilette - Räften,

als Weihnachte : Geschent paffent, empfiehlt billigft Guftav Lots am Martt.

Bollftandig affortirt in gefchmadvollen Borgellain=, Glas = und Steingut = Gefchirren, ju Beihnachtege= fchenten paffend, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager

die Glas- und Steingut-Bandlung Louis Lindenlaub jun,

Gotthardisftrage neben bem goldenen Sahn. &

Representation of the contract Als paffende Weihnachtsgeschenke empfehle ich eine Auswahl Sandschuhe, Sofentrager, Dlüten für Ser-ren und Anaben ju ben billigften Preifen 21. Prail.

Much empfehle ich meine Glacehandschube = Bafch = und Farbe-Unftalt ju geneigter Beachtung.

M. Prall auf bem Dome.

Concert. Anzeige.

Sonntag den 16. December Concert im Saale des Burgergartens. Zur Auffuhrung kommt: Musikalische Signale, Potpourri mit Gesang von Gung'l. Der Saal ist gut geheizt. Anfang 3 Uhr.

Braun.

3um Schlachtefest,

Montag den 17. December,

früh 9 Uhr Bellfleifch,

ladet ergebenft ein

Bachaus auf bem Rathefeller.



Befanntmachungen aller Urt werben bis Montag und Donnerstag Abende erbeten, fonnen aber auch gur Bequemlichfeit im

Laden des Seren G. Lots am Markt abgegeben merden.

Drud und Berlag von Robisschens Grben. Rebigirt von Carl Burf in Merfeburg.

Dierzu eine Beilage.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118491215-12/fragment/page=0004 Ties of the same

©d)

und

war

Bed

Dec

Bar

fdin

Ritt

Die !

maß

merf

er a zuge

Thii

Str

Deic

fchne

©tal

Mar

fo g

gelai da d

Gatt

Bert

fei, 1

ben,

Berji

Diefer

Deffe

gen steig

ging,

fich 1

in di

fich 1

Aurz

fo iv

fteige

Glas

in be

non

a) ba

Beilage zum 100. Stück des Merseburger Kreisblatts.

Schwurgerichts : Situng.
Um 28. November erschien- auf ber Anklagebank ber Schuhmachergefelle Wolff aus Zeit, zweier Braubstiftungen

und eines Diebftahle angeflagt.

Bu feinem Bertheidiger hatte er ben Referendarins v. Bulffen. Die burch bas Loos bestimmten Geschworenen waren: ber Rittergutobefiger Mertine, Geifenfiedermeifter Beder, Rreis = Secretar Edhardt, Dberamtmann Luttich, Deconomie = Commiffionorath Grothe, Bauerngutobefiger Bartholomaus, Rittergutobefiger Diet, Raufmann Bretfcineider, Gutsbesiter Weidlich, Gymnasiallehrer Dr. Schmidt, Mittergutsbesiter Rümmler, Justigrath Bielig. Der Gerichtsschreiber Referendarius v. Leipziger, verliest

Die Unflage und lautet Diefelbe im wefentlichen folgender= magen: Der Gutsbesitzer Erdmann Bach zu Aylsdorf be-merkte am 6. Juni, Mittags zwischen 1 und 2 Uhr, wo er auf seinem Gehöfte beschäftigt war, Rauch aus einem zugemachten Schuppen hervordringen, öffnete beshalb die Thire und bemerkte, daß die an der hinterwand befindlichen Strohschütten, und zwar in der Rahe des dort befindlichen Deichselloches brannten. Das Feuer verbreitete sich sehr schnell und ergriff ein neben dem Schuppen befindliches Stallgebäude und eine Scheune, welche bis auf die massiven

er: u.

ind

m

th=

ot=

al

ler.

bis

en, im ben

Das Deichselloch im Schuppen war fo belegen und fo groß, bag man durch daffelbe bequem in ben Schuppen gelangen founte, man tonnte baffelbe unbemertt erreichen, ba der Garten bes Bach an die Chauffee grenzte, und bas Gatterthor offen ftand. Daher entftand auch bei Bach ber Berdacht, daß das Feuer durch jenes Deichselloch angelegt fei, da Grund zu der Unnahme, bag es vernachläffigt worben, durchaus fehlte. Einen bestimmten Berdacht gegen eine Berjon vermochte Bach nicht anzugeben. Bwei Tage nach biefem Feuer, Mittags etwa gegen 1 Uhr, hatten die Wittwe Beffelbarth und ber Weinbergebefiger Muller von ihren Bergen bei Ragberg einen Menfchen bemeret, welcher ten Sugfteig von Beit her burch ben Garten ber Wittwe Bottcher ging, ben Fuffteig verließ und hinter Die Bottchersche Scheune fich begab. Muller hatte noch bemerkt, wie jener Mensch in die vier Deichsellocher ber fraglichen Scheune gefehen und fich namentlich bei bem letten einige Beit aufgehalten hatte. Rurge Beit darauf bemerkten die Wittwe Beffelbarth eben fo wie Müller, an der Sinterseite der Scheune eine auf-fteigende Rauchwolfe. Diese Rauchwolfe hatte auch der Glafer Röhler bemerkt, war in die Scheune geeilt und hatte in bem letten Deichfelloche ben barin befindlichen Strobflock von etwa zwei Bund, brennend gefunden und zwar nach ter Aufenseite. Durch Entfernung biefes Strobflodes war Das Weitergreifen ber Flamme verhindert. Die Wittive Seffelbarth und Müller hatten jenen Dlenfchen nicht beftimmt erfannt und fonnten ihn nur ber Statur und Mute nach beschreiben. Diefe Beschreibung paßte auf den Schuhmachergesellen Wolff, von welchem ermittelt wurde, daß er furz vor dem Feuer in Ragberg selbst, namentlich im Böttcherschen Garten gewesen und kurz nachher auf dem Wege, welcher von Ragberg nach Zeig führt, bemerkt wor-

Er wurde deshalb verhaftet und gegen ihn die Bor-untersuchung eingeleitet. Im Verlauf derfelben hatte fich I. in Betreff des Feuers zu Apledorf herausgestellt, a) daß Wolff ganz kurz nach Ausbruch des Feuers, wo

noch Niemand von Beit zu Gulfe geeilt war, burch ben Garten bes Bach gefommen und von der Emilie Bach bes mertt worden war. Dies hatte Bolff bestritten und behauptet, daß er von der Dorfftrage bergetommen fei. b) 2Bolff hatte mahrend bes Geners wenig Theil an bem Bofchen genommen, und wie mehrere Beugen, auf welche er fich me= gen feiner Thatigteit berufen, bekundeten, fich gur Brands wache gehalten, auf unverschamte Weise Effen und Trinten herbeiguschaffen gewußt und auch von dem Baftor in Unleborf Cigarren geholt. Außerdem hatte er sich namentlich auch in Aplsborf für den Sprigenmeister aus Zeitz gegen den Einwohner Saupe ausgegeben. c) Einige Tage vor dem Brande, am 3. Juni, war Wolff in Aplsborf bemerkt, wo er sich längere Zeit herungetrieben, fehr genau umgefehen, und dadurch verdächtig gemacht hatte. Er wollte damals nur hinter bem Dorfe weggegangen fein und fich ben Sagelfchaben angesehen haben. d) Um Tage vor bem Branbe in Apladorf war Bolff nahe bei Beit an zwei Arbeiter auf bem Gelbe herangetreten, hatte fie gefragt: "es ware mohl Feuer?" obgleich tein Feuer bemertbar war, hatte fortwährend nach dem Dorfe Aplodorf, bas man von dort überfehen tonnte, gefeben, war langere Beit dort auf= und abgegangen, fo daß er fich durch fein Benehmen den Arbeitern verdächtig

Nach anfänglichem Leugnen hatte Wolff Diefen Umftand eingeftanden und zu feiner Entschuldigung angeführt, er habe geglaubt, daß der Blit eingeschlagen. Der burch bas Feuer in Upleborf entstandene Schaden war auf ca. 1900 Thir, tarirt.

II. In Betreff des Feuers zu Ragberg hat fich folgen= bes herausgestellt : a) Die Wittme Beffelbarth und ber Beins bergebefiger Dluller ertannten Bolff nach ber Ctatur und der Form feiner Duge für benjenigen Menfchen, welcher furg por tem Ausbruch bes Fenere von dem durch ben Botts cherschen Garten führenden Fahrweg ab und hinter bie Scheune gegangen war, fich bort auch an dem letten Deichsfelloche einige Zeit verweilt hatte. b) Aliwine Benndorf war am Tage bes Brandes von Beig nach Ragberg gegan= gen und hatte auf diefem Wege einen Menfchen begegnet, welcher fie gefragt, ob Bottchers bei Berwandten in Unles dorf waren, welche Frage fie befahete, da fie wußte, daß Bottchers mit ber Familie Bach, bei welcher Feuer gewefen, verwandt feien. Dieran hatte jener Dlenfch die Frage gefnüpft, ob Bottders ichon bom gelbe gu Saufe maren? er hatte fich bann von ihr getrennt und bemerfte bie Bennborf, daß er über einen Steg, welcher in ben Bottcherschen Garten führt, ging. Rach Statur, Muge und Beinfleidern hatte bie Beundorf ben Wolff für jenen Mann wieder erfannt, und bemeret, bag fie etwa 5 Dlinuten, nachdem fie in ber Scheute gu Ragberg angefommen war, erfahren, es habe bei Bottchere gebrannt. c) Der Steinhauer Bagner hatte ben ihm bekannten Wolff bald nach 12 Uhr, alfo turg bor dem Brande, in Rafberg, unweit der Obermuble bemertt.
d) Der Flurhuter Gilert fab gegen 13 Uhr am gedachten Tage ben Bolff auf dem Fahrwege von Ragberg bertommen. Er trug damals eine hohe Dlüte und mar ihm Boffe Benehmen aufgefallen, ba es schien, als wolle er ihm aus bem Wege geben. e) Zwei junge Madden, Emilie Löffler und Therese Boigt, hatten ben Wolff als benjenigen erkannt, welcher etwa acht Tage bor bem Brande nach ber Wittme Boticher gefragt hatte und von ihnen gurecht gewiesen mar.

Wolff bestritt, feit feiner im Dai erfolgten Entlaffung

aus dem Buchthaufe, in Rafberg gewefen gu fein, und gab an, dag er am 8. Juni bes Morgens, um fich von ben Strapagen des Feuers in Aplodorf zu erholen, einen Spagier= gang nach einigen Dorfern auf bem linten Glfterufer ge= macht habe. Diefe Ungaben maren aber widerlegt, indem ber Steinhauer Juft ihn am gedachten Morgen gegen 33 Uhr auf dem Wege nach Gleina und ber Ginwohner Caupe gwifchen 5 und 7 Uhr in Gleina und auf dem Wege babin getroffen hatte.

Bei feiner Berhaftung, welche am 8. Juni, Nachmittags 4 Uhr erfolgte, hatte man überdies Schwefelholger und

Schwamm bei Bolff gefunden.

III. 21m 2. Juni vermifte ber Bolghandler Wagner in Beit aus feinem leicht juganglichen Garten eine Leiter, 121 Sgr. werth, und murde nach einigen Tagen ermittelt, daß eine bergleichen bon einem unbefannten Dlenfchen in

ber Rafberger Schenke niebergefett fei.

Wagner hatte die Leiter an ber Bahl ber Sproffen und einem eingeschnittenen 2B. ale die feinige erkannt, und war nicht nur ermittelt, baß Wolff etwa 8 Tage bor bem Brande von dem Steinhauer Wagner und der Emilie Löff= ler in Ragberg mit einer Leiter bemerkt worden war, fon= bern, daß er nach dem Beugniß ber Wirthin Gifenschmidt, auch berjenige gewesen, welcher bie Leiter in ben Gafthof

gebracht und ohne die Beche zu zahlen, dort gurudgelaffen hatte. Auf die Frage Des Brafidenten ertlarte fich ber Angeflagte Rarl Beinrich Bolff, 33 Jahr alt, evangelisch, nicht Soldat, und bereite 7mal wegen Diebstahls und Bagabon= direns in Untersuchung gewesen, namentlich auch wegen dritten und zugleich gewaltsamen Diebstahls mit 6 Monat Buchthaus, Berluft der National=Rotarde und Detention bis jum Rachweise bes ehrlichen Erwerbs und ber Befferung bestraft, außerdem aber bochft gefunten und arbeitofcheu . für nichtschuldig. Er blieb auch heute im wefentlichen bei feinen lingaben, welche er in der Bor-Untersuchung gemacht hatte, und leugnete insbefondere, daß er feit feiner Entlaffung jemals nach Rafberg gekommen fei. In Betreff bes Diebstahls machte der Vertheidiger den Antrag, die Sache zu vertagen, namentlich, weil der Stiefbruder des Angeflagten, auf beffen Beugniß fich berfelbe berufen, gum heu= tigen Termine nicht vorgeladen fei. Diefer follte bekunden, daß ber Angeklagte mit ihm am erften Juni im Solze ge= wefen und daher die Leiter nicht habe ftehlen fonnen. Diefem Untrage midersprach der Staate = Unwalt, theile weil der Stiefbruder tein vollgiltiger Beuge, theile, wenn die Behauptung auch erwiesen, baburch noch nicht festgestellt sei, bag Wolff bie erft am 2. Juni vermißte Leiter zu ftehlen außer Stand gewefen.

Der Gerichtshof wieß burch Befchluß den Antrag bes Bertheidigers gurud. Bon ben 25 Beugen hatten fich brei entschuldigt. Die erschienenen Beugen bestätigten im allge= meinen die Behauptungen ber Unflage. Die verehel. Gifenfcmidt erkannte den Bolff bestimmt als ben, welcher am 2. Juni eine Leiter zu ihr gebracht und bort jurudgelaffen hat; ebenfo die 12 fahrige Ulwine Bottcher, ber Steinhauer Just und Emilie Löffler als den, welcher eima 8 Tage vor dem Böttcherschen Feuer mit einer Leiter in Ragberg um= hergegangen und biefe jum Rauf ausgeboten habe. Alwine

Wege geben. e) Imel junge Nierchen. Emilie Lässter und Abrese Feigl, deuen sich Boll als benfenigen erkannt, welcher einen acht Tage von dem Broinse nach der Beltime Bonder gefragt hatte und von ihren zurecht gewiesen mar-

Dalff befreit, feit feiner im Mat erfolgten Gutlaffung

es fegien, ale molle er ihm aus bem

Bennborf erkannte ben Wolf überdies als ben, welchen fie furz vor dem Bottcherschen Teuer unweit Ragberg gesehen und auf fein Berlangen Austunft über die Familie Bottcher gegeben hatte.

Unf Verlangen des Staats-Anwalts wurden Ausfagen des Wolff aus den Bor-Untersuchunge = Acten mitgetheilt, worin er fich auf Borhalt bes Richters, am 8. Juni in Raßberg gewesen zu sein, darüber beklagte, daß man ihm wohl gar die Brandstiftung Schuld geben wolle, während er 6 Wochen darauf erklärte, daß er von dem Feuer in Raßberg bisher noch gar nichts gewußt habe. Den deshalb gemachten Rarbalt des Rosellanden gemachten Borhalt des Prafidenten vermochte Bolff nicht

feib

fche

älte

emţ

emp

tirte

Tu Uh Ta

Cr

her

ten bäi

Da GI

bü

gai

gel und

me viel

eign

und

Rii

Sd

pfiel

als:

eign und

nich

zu erflaren.

Der Staate : Unwalt beantragte wegen aller brei Un= schuldigungen gegen Ungeflagten das Schuldig, indem er in Betreff des Apledorfer Diebstahls noch darauf hinwies, daß nach einem heute überreichten Attefte Apledorf von der Aus Brude, wo Wolff beim Aufgang des Feuers gewesen fein wollte, zu weit entfernt gewesen, als daß er sobald dorthin habe tommen tonnen. Er wies ferner barauf bin, bag bie Bach= fche und Bottcherfche Familie unter einander verwandt und Wolff hiervon unterrichtet gewesen fei, und daß endlich beide Feuer auf diefelbe Beife angelegt worden feien. Der Bers theidiger v. Bulffen begrundete den Untrag auf " Dicht= schuldig" darauf, daß fämmtliche in der Anklage hervorge= hobene Berdachtsgrunde nur fehr entfernt feien, es bei dem Bolff an jedem Motive fehle, und feine vielfach lugenhaften Ungaben darin ihre Entschuldigung fanden, daß Wolff ohne Anzeige bei ber Polizei, obgleich er unter polizeilicher Aufficht ftebe, fich heimlich von Beig entfernt und beshalb Strafe gefürchtet habe.

Der Prafident gab hierauf bas Refume und ftellte 3 Fragen. Gegen 2 berfelben wurden bom Staats = Unwalte Erinnerungen gemacht, und nachdem der Gerichtshof be-

rathen, folgende Fragen gestellt:
1) Ift der Angellagte schuldig, das am 6. Juni d. J. im Gehöfte des Erdmann Bach in Apledorf ausgebrochene Feuer erregt und angelegt zu haben?

2) Ift ber Angeklagte fculbig, am 8. Juni bas in bem Gehöfte ber Wittwe Bottcher ju Ragberg ausgebrochene

Feuer angelegt ju haben?

3) Bit der Angeklagte fchuldig, aus tem Garten bes Solzhandler Wagner ju Beit eine demfelben jugehörige Beiter entwendet zu haben?
Sämmtliche brei Fragen wurden von den herren Ge-

fdmorenen bejaht.

Der Staats = Unwalt theilte nachftbem bie betreffenben Gefete mit, wonach Wolff megen des Feuers in Ragberg 6-10 fahrige Buchthausftrafe, (§. 1519.) wegen der Brandfliftung in Aplodorf lebenswierige Buchthausftrafe (§. 1515.) und wegen bes Diebstahle ebenfalls lebenswierige Bucht= hausstrafe (g. 1161.) verwirkt hatte, und beantragte baber lebenewierige Buchthausstrafe und Berluft der Nationaltofarde.

Gegen Diefen Untrag erflarte ber Bertheidiger, tonne er nichte erinnnern, und bleibe ihm nur übrig, ben Ungeflagten

gu bedauern.

Der Gerichtshof erkannte nach dem Untrage bes Staats= Wege, welliher ven Raftberg nach Beig führt, bemerft mor

Er wurde beehall perhaftet und gegen ibne bie

untersuchung eingeleitet. In Berlauf berfellich hatte fich.
1. in Betreff bes Feuers zu Aplobert beraubgerelle.
a) bag Wolff gang burg nach Anabruch bes Feuers, mo

Bekanntmachungen.

Regenschirme,

fie m rec

ris

lt,

in

m nd

in

116

dyt

n=

in

aß

lu=

ein

ibe

dj=

up

ide

er=

ty t=

ge=

em

ten

ne

uf= 116

3

lte

be=

3.

ene

in

ene

beg

ge

Be=

en

rg

.)

t=

er

er

en

3=

feidene und baumwollene, dauerhaft und fanber gearbeitet, empfiehlt in großer Auswahl, geeignet zu Beihnachtogeichenken, zu ben billigften Preifen

C. Möllnit jun.

Aechtes Eau de Cologne,

Joh. Maria Farina, älteften Deftillateur bes toln. Waffere (Firma feit 1664) C. Möllnit jun. empfiehlt

Die Galanterie- und Kurzwaaren-Handlung

Louis Naumann in Merseburg, empfiehlt jum bevorstehenden Weihnachtefefte ein reich affortirtes Lager aller Arten der feinften Bijonterien, ale: Ohrgehänge, Brochen, Armfpangen, Colliers, Suchnadeln, Ropfnadeln, Bouquethalter und Uhrketten; für Berren: fcmarge und bunte Atlas: und Taffettucher, Chawle, Schlipfe, Jaromir und Eravatten in neuesten Deifins, Regligemuten, Ober: bemden, Chemifetts, Salsfragen und Manfchetten, Beinfleiderträger, Uhrschnuren, Strumpf-bander von Gummi, Geldborfen, Sandschuhe für Damen, herren und Rinder in Lama, Bucksting, Glace und Waschleder, Brieftaschen, Rotiz-bucher, Reifeneceffairs, Portemonnaies, Cigarren: Etuis, Ropf:, Kleider:, Jahn: und Nasgelbürsten, alle Sorten Kämme von Elfenbein, Horn und Schildfrot, so wie alle Urten der feinsten Parfüsmerien und Toiletten: Seifen. Außerdem noch sehr viele andere sehr schöne Gegenstände, welche sich zu Geschenten eignen, in Porzellan, Bronge, Steinthon, Allabafter und Solz.

frangösischer, feibener und Filzbute, für Serren und Louis Maumann. Rinder, empfiehlt

Lager achter Savanna:, Bremer: und Samburger: Ci: garren, in abgelagerter Baare, fo wie Sollandischer Schnupftabacke, empfiehlt Louis Naumann.

Regenschirme in Geide und Baumwolle, empfiehlt Louis Maumann.

Empfehlung. Warmgefütterte Buckstin: fcube mit Blätterfohlen, für Damen, Serren Louis Naumann. und Rinder, empfiehlt

Vergoldete Schmucksachen, eigener Fabrik,

ale: Colliers, Broches, Uhrketten, Dhrgloden, Armbander u. f. w., welche fich gang vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken eignen, empfiehlt der Unterzeichnete zu den billigften Preifen und mit ber Garantie, bag diefelben bem Schwarzwerden

nicht unterworfen find. Merfeburg, ben 15. December 1849. Abolph Juft, Breiteftrage, neben ber Boft.

Bu Weihnachtsgeschenken paffend: feine erg= gebirgifche Stidereien, Rragen, Chemifette und Danfchetten, vorzüglich schöne

gestickte Zaschentücher mit Ramen, fo wie Blumen und Ballfrange, empfiehlt ergebenft in befier Auswahl zu möglichft billigen Breifen Wilhelmine Bellwig.

Bur Empfehlung der vorstehenden Baaren mag nach= ftebendem Gedicht ein Platchen bier vergonnt fein:

Erzgebirgische Stickereien.

Beld Gewebe! Lichte Blumentraume | Singehaucht auf weißem Methergrunde

Ift bies Runfificif, ober war geheime Unfichtbare Feenhand im Bunde?

Arabesten, grazienhaft und munter, Lächeln wie aus leichtem Rebelflor, Und doch brechen - fchau ich biefe Munber .

Mur bie hellen Thranen mir hervor.

Dein gebent' ich, blaffes Rind ber Butten, Daß Du manche Mitternacht, Wenn am Tage hunger Du :gelitten, Diefen Schmud hervorgebracht.

Diefen Schmud, ber Armuth beil'ge Spenden,

Diefe Blumen gart und leicht, Ach wenn fie nur reben fonnten, Burd' Guch wohl bas Ange feucht.

Fern in Bergen, od' und ichaurig, Dort wo feine Rofen blub'n, Gind in hutten ftumm und traurig, Diefe Rofen bier gebiebn.

Jest von Berten ftolg umwunden, Sind die Thranen mohl zerfloffen, Die in bittern Rummerftunben Gram und Gleub brauf vergeffen.

Darum bitte ftill ich nun: Mögen biefe garten Baaren In der Bruft, auf der fie rubn, Frommes Mitleid fiets bewahren!

W Weihnachts. Anzeige. A für die Berren- und Damenwelt! Rleiderhandlung von Ph. Gaab ju Merfeburg,

am Gingange ber Delgrube Mr. 333. Dafelbit find die gefdmadvollften Serren : Unguge au haben, bestehend in Paletots, Hebergiehern, Burnuffen und Griechen, fo wie Tuchrocken, Leib: rocken, Tuchmanteln und Anaben: Anzugen in großer Muswahl, Schlafrocten, doppelt wattirt, Bucksfinhofen und noble Weften. Gin reich: haltiges Lager von Damen:Müffen, bestehend in allen nur benflichen Pelgforten, 3. B. in Bobel, Cehengschlilla, Mary, Bifam, Fee und Genotten, fo wie Brabanden, Raninchen und mehreren andern schönen Sachen; teegleichen feine Pelj-Müten, wie auch von Euch, feine Filz-Berren-Hute, ein bedeutendes Lager von Filzschuhen fur Berren und Damen, wie auch für Rinder, und noch meh= rere in bies Fach einschlagende Artifel.

Wem baran gelegen ift, Diefen Binter für wenig Gelb fich bennoch nobel und elegant gu fleiben, ber bemube fich gefälligft in die Rleiderhandlung von Ph. Gaab, am Gingange ber Delgrube Dr. 333.

Saafenfelle, à Stud gu 7 Sgr., tauft die Aleiderhandlung von Philipp Gaab, Delgrube Nr. 333. im Laden.

Gine nahrhafte Dorffchmiede ift gu verpachten und fann fogleich übernommen werben. Es liegen auch Capitale von 3000, 1500, 900 und 200 Thir. gegen fichere Sypothet zu verleihen bereit. Das Dabere wird nachgewiefen von

Chr. G. Rleber in Lugen.

Wachslichtbilder find zu haben bei S. F. Erins Puppenbalge und Ropfe, in allen Gregen, bei H. F. Exins.

Bilderbücher und Jugendschriften, in reichhals tiger Auswahl, wie and verschiedene Rinderfpiele, bei S. F. Exius.

Bum bevorftebenden Weibnachtsfest empfehle ich Drecholer = und Spielmaaren, fo wie alle in Diefes Fach einschlagende Artitel.

Eruft Mühle, Drechelermeifter, Johanniegaffe Dr. 29.

DE Ausverkauf! im Räglerschen Laden am Markte.

Um schnell mit dem vorräthigen Lager zu raumen, werden die Waaren zu folgenden billigen Preisen verkauft:

breite Thibets in allen Farben, von 10 Gar. an;

f breite Camlots in allen Farben, glatt und gemustert, 61 Ggr. Die Glle;

gang feinen Lufter: Camlot, à 9 Ggr. die Elle;

5 breite halbwollene carrirte Zeuge, die sich sehr gut zu Manteln und Kleidern eignen, von 3 Ggr. an;

5 breite ächtfarbige Cattune von 2 Ggr.

eine große Auswahl in Umschlagetückern, 16 groß, von 1 Thir. an;

ächt Riederlander Bucksfin, dieneueften Dessins, die ganze Hose 21 Thlr.;

feine feidene und Cachemire : Westen, von 10 Ggr. an;

große schwere Mailander : Zaffet : Th: cher, von 1 Thir. an;

3 Ellen große feidene Shawls, das Stuck 1 Thir. 5 Gar.;

große acht Offindische seidene Zaschen: tücher, von 17 gar, an;

eine große Auswahl in weißer Waare.

Alles zu billigen aber festen Preisen. M. Levi's Rachfolger, im Räglerschen Laden am Markt.

Gin Capital von 200000 Thir. Dr. Grt., fann man burch Unlegung von 8 Thir. Br. Ert. erlangen. Muf portofreie Unfragen ertheilt unentgelb= lich bas Rabere beshalb bas Bureau bon

.noging ni rodolft ... Joh. Poppe in Lübeck.

Feinfte Jenaer und Braunfchw. Cervelatwurft, Weffph. Schinfen, Bommerfche Ganfebrufte und Ganfepotelfleifch billigft bei

ff. Raffinade, f. mittel Raffinade und f. Melis, fo wie fammtliche Materialmaaren, empfiehlt jum bevorftebentea Beihnachtofefte, bei Parthieen noch zu ben frühern billigen Breifen, Breifen, Domplat. 21te abgelagerte Cigarren in 1, 1 und 10 Riften, fo

auch einzeln, fehr preiswerth bei

F. L. Schulze, Domplat.

der eva

me

bea the

wa

Br

ma

Ri

Ro

fere fla

me

Da

far

abe

ein

fie

Ian

bill

un mit

ren

Fri

Das

wei

aué

gri

per

uns

mit

und

ben

nut

unt

redi

rüg

gen

ton

Urr

fobt

fein

Gefuch. Auf das Rittergut Löpit wird ein unverheiratheter Sofmeifter, mit guten Beugniffen verfehen, gefucht.

Meues von mehreren Medicinal = Beborden geprüftes

Aecht englisches Gehör-Del. à Flacon mit Gebrauchs = Anweisung 11 Thir.

Durch Unwendung Diefes Dels werden alle organischen Theile Des Dhres ungemein gestärft, das Trommelfell erhalt feine natürliche Spannung wieder, wodurch die Barthorigfeit in furger Beit ficher geheilt wird.

Außer vielen früheren Beugniffen beftätigen nachftebende jungft eingegangene Atteffe bie befondere Birtung Diefes wohlthätigen Mittels.

Unterzeichneter bescheinigt hiermit ber Wahrheit gemäß, daß er bei Beren Rahte in Worms 1 Rlacon Gebor=Del getauft hat, welches er feinem fehr harthorigen Gobn an= wenden ließ. Dachtem noch nicht ter britte Theil Diefes Dels angewendet war, zeigte fich schon merflich Befferung, und nach Berlauf von 3 Wochen war sein Gehor wieder ganglich hergestellt. Ich empfehle es baber Allen, welche an Diefem Uebel leiten, mit gutem Bewiffen, nicht zweifelnb, bağ überall ein guter Erfolg erzielt wird.

Bechtheim bei Worme. Jacob Löb I.

Unterzeichneter bezengt hiermit ber Wahrheit gemäß, baß fein Sohn Jacob, der fo fehr an Barthorigkeit litt, bag er nicht einmal bas Glockengeläute hörte, nach nur kurzem Gebrauche des Robinfon'ichen Gehor-Dels von feiner Bart-hörigkeit völlig befreit wurde. Gleich ben zweiten Tag, nachbem er bas Del jum erften Dale gebraucht hatte, fpurte er fcon auffallend große Befferung.

Bechtheim bei 2Borme. Johann Kauth. Alleiniges Commissions = Lager in Merfeburg bei Moris Radner. dilli

Dreeden.

Mug. Leonhardi.

Dant.

Für die aufrichtige Theilnahme am Begrabniftage un= fere lieben Rindes fühlen wir und verpflichtet, nochmale un-

fern innigen Dant gu fagen.

Bunachft dem herrn Paftor Trebft und bem berrn Schullehrer Anoblauch für die in der Rirche gehaltene Troffrede, in welcher und fo natürlich ein hoberes Jenfeits gezeigt murde, welche uns Eroft und Beruhigung ertheilte. Ferner den edeln Pathen und ber braven Schuljugend für Die noch im Tode bewiesene Liebe, in welcher und bas innige Andenken an ein frohes Wiedersehen Rraft und Troft gewährte. Und endlich allen unfern lieben Gefchwiftern und Nachbarn für ihre treue Liebe und Unhänglichkeit unfern innigen Dant. Doge ber Bert fie Alle vor fo herbem Gefchid in Gnaben bewahren.

Abolob Juff, Breitestraffe, neben

Bicherben.

All mom Die Familie Walfer.

